

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

10/2011, 18. April 2011

INHALTSÜBERSICHT

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin	102
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin	103
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin	116
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Freien Universität Berlin	126
Bekanntmachung des Präsidiums	128

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 7. März 2011 folgende Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht erlassen: *

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

§ 2 Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht für den Vollzeitstudiengang beträgt pro Semester 4.000 Euro, insgesamt 8.000 Euro, für den berufsbegleitenden Studiengang 2.250 Euro pro Semester, insgesamt 9.000 Euro. Hinzu kommen die von allen Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge. Für den Vollzeitstudiengang sind die Gebühren für ein Semester, für den berufsbegleitenden Studiengang die Gebühren für zwei Semester jeweils im Voraus zu entrichten.

(2) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen einer Bewerberin oder eines Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig sind die Auswahlbeauftragten. Für die zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 Satz 2 wird keine Ermäßigung gewährt.

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 6. April 2011 bestätigt worden.

(3) Die Gebühr für die Teilnahme im Rahmen des Doppel-Master-Studiengangs, bei dem die Studierenden ein Semester an der Partnerhochschule studieren, richtet sich nach den gebührenrechtlichen Bestimmungen der Hochschule, welche die Studierenden für ihr Studium ausgewählt und zugelassen hat. Davon unbeachtet bleiben die Semestergebühren und -beiträge. Die Studierenden des Doppel-Master-Programmes sind im 1. Fachsemester an der Freien Universität immatrikuliert und beurlaubt.

§ 3 Zahlungsverfahren

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der jeweils fälligen Gebühr zuzüglich der zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge oder der Nachweis der Übernahme dieser Summe durch einen Kostenträger, insbesondere durch staatliche oder überstaatliche oder diesen gleichgestellte Einrichtungen, ist für den Vollzeitstudiengang spätestens bei der Immatrikulation zum ersten Semester und der Rückmeldung zum zweiten Semester zu erbringen, für den berufsbegleitenden Studiengang ist die Zahlung der Gebühr bei der Immatrikulation zum ersten Semester und der Rückmeldung zum dritten Semester, die Zahlung der Semestergebühren und -beiträge ist bei der Immatrikulation und der Rückmeldung zu den weiteren Semestern entsprechend nachzuweisen.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums ist die Hälfte der Gebühr für das erste Semester zu zahlen. Darüber hinausgehende Vorauszahlungen werden zurückerstattet. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die gesamte Gebühr für die gesamte Studiendauer unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen zu zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Gebührensatzung vom 23. April 2009 (FU-Mitteilungen 34/2009) außer Kraft.

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 15. Dezember 2010 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernform
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Vollzeitstudium
- Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan berufsbegleitendes Studium

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden, stärker anwendungsorientierten Masterstudiengangs Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2010.**

**§ 2
Studienziele**

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht wendet sich an Juristinnen und Juristen, die als Berufsanfänger/-innen oder Mitarbeiter/-innen in Unternehmen ihre praktischen Erfahrungen durch eine geeignete theoretisch anspruchsvolle akade-

mische Fortbildung im Bereich Wirtschafts- und Regulierungsrecht vertiefen und sich fachlich spezialisieren wollen.

(2) Ziel des Studiums ist das Erlangen vertiefter Kenntnisse auf dem Gebiet des Wirtschafts-, Wettbewerbs und Regulierungsrechts, die Fähigkeit zur Rechtsanwendung und zum Erkennen wirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge. Die Studentinnen und Studenten weisen durch das Absolvieren dieses Studiums nicht nur sprachliche Fähigkeiten im Englischen nach, sondern können juristische Sachverhalte in den speziellen Gebieten selbstständig erarbeiten und durchsetzen. Diese Fähigkeiten ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg oder das Fortkommen in nationalen und internationalen Anwaltskanzleien, Behörden und Unternehmen.

**§ 3
Studieninhalte**

Im Studium werden die notwendigen Kenntnisse zum Verständnis der Zusammenhänge von Wirtschaft, Recht und Regulierung erarbeitet, insbesondere auf den Gebieten der Wirtschaftswissenschaft und des europäischen und internationalen Rechts. Außerdem werden sich die Studentinnen und Studenten mit den Einzelheiten des Regulierungsrechts auseinandersetzen. Sie vertiefen das Wirtschaftsrecht.

**§ 4
Aufbau und Gliederung**

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht gliedert sich in die Studienschwerpunkte:

1. Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften
 2. Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht
- Es sind beide Studienschwerpunkte zu absolvieren.

(2) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften sind folgende Module zu absolvieren:

1. Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts
2. Internationaler und europäischer Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts
3. Europäisches und internationales Vertragsrecht
4. Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht.

(3) Im Rahmen des Studienschwerpunkts Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht werden folgende Module angeboten:

1. Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 6. April 2011 zur Kenntnis genommen worden.

** Datum des Erlasses der Prüfungsordnung.

2. Regulierungsrecht – Grundlagen
3. Regulierungsrecht – Telekommunikationsrecht (Wahlpflicht)
4. Regulierungsrecht – Energierecht (Wahlpflicht)

Von den Modulen 3 und 4 ist eines zu absolvieren.

(4) An das Studium der Studienschwerpunkte gemäß Abs. 1 bis 3 schließt sich die Masterarbeit an.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Vollzeit- und des berufsbegleitenden Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2 und 3).

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte werden im Präsenzstudium vermittelt, das durch E-Learning ergänzt wird.

(2) Das Präsenzstudium findet in Form von Vorlesungen statt. Die Vorlesungen dienen der Vermittlung und Diskussion theoretischer und praktischer Grundlagen und Kenntnisse in einem Spezialgebiet.

(3) Im Rahmen des E-Learnings werden die Inhalte mit Hilfe einer Lernplattform vermittelt. Dabei können synchrone und asynchrone Kommunikationsformen (z. B. Foren und Gruppenarbeit) zwischen der Lehrkraft und den Studentinnen und Studenten zur Anwendung kommen. Bereitgestellte Materialien dienen der Vertiefung des in den Vorlesungen erlernten Wissens. Die Ausbildungsinhalte des E-Learnings werden in Vorlesung und Selbststudium integriert und bearbeitet.

(4) Die Kommunikation aller Beteiligten untereinander erfolgt über eine elektronische Lernplattform; die Studentinnen und Studenten werden im Rahmen des E-Learnings von Tutorinnen/Tutoren betreut.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums

an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Die Studentinnen und Studenten des weiterbildenden Masterstudienganges „Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ haben überdies die Möglichkeit im Rahmen des Vollzeitstudiums ein in Kooperation mit dem Institut d'études politiques der Université de Strasbourg, Frankreich, angebotenes Doppel-Master-Programm im Vollzeitstudium zu absolvieren. Dabei absolvieren die Studentinnen und Studenten Module, die den Modulen des Studienschwerpunktes „Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften“ gemäß § 4 Abs. 2 in Umfang, Inhalt und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen, an der Partnerhochschule im ersten Semester und die Module des Studienschwerpunktes „Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ gemäß § 4 Abs. 3 sowie die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin im zweiten Semester.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium gemäß Abs. 3 im Vollzeitstudium beginnen, immatrikulieren sich im 1. Fachsemester an der Freien Universität Berlin und werden beurlaubt. Der Antrag auf Beurlaubung ist mit der Immatrikulation einzureichen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum WS 2011/12 in Kraft.

Zugleich tritt die Studienordnung vom 22. April 2009 (FU-Mitteilungen 39/2009) außer Kraft.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des weiterbildenden Masterstudiengangs Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Onlinestudienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht zu entnehmen.

1. Studienschwerpunkt Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften

Modul: Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse in den ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts und verstehen Wirtschaftsphänomene vor dem Hintergrund des Wettbewerbsrechts. Sie kennen die wettbewerbstheoretischen und netzökonomischen Erkenntnisse, die in adaptierter Form Eingang in das Wirtschaftsrecht gefunden haben.			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Wirtschaftswissenschaften und Auswirkungen auf das Wirtschaftsrecht • Wettbewerb, Markt und Infrastrukturnetze in den Wirtschaftswissenschaften • Wirtschaftliche Anforderungen und Besonderheiten der Markt- und Wettbewerbsstrukturen in den regulierten Sektoren Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand
Vorlesung	30	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 30 Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 45
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussion, Gruppenarbeit, Übungen	E-Learning 50 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 25
Veranstaltungssprache: Englisch/Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: 6 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			

Modul: Internationaler und europäischer Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen den internationalen und europäischen Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts. Sie kennen ferner die rechtlichen Grundlagen des Internationalen Wirtschaftsrechts und des Europarechts. Die Studentinnen und Studenten wissen nicht nur um die erforderlichen Regelungswerke und Regelungen, sondern auch um deren Wechselwirkungen untereinander und sind in der Lage, diese Regelungen anzuwenden und deren rechtliche Auswirkungen zu erkennen und zu bewerten.

Inhalte:

- Vertragliche Grundlage der Europäischen Union
- Organe und Handlungsbefugnisse der Europäischen Union
- Die Grundfreiheiten und deren Bedeutung für wirtschaftliches Handeln
- Die europäischen Grundrechte
- Rechtsschutz gegen Handeln europäischer und nationaler Organe
- WTO-Abkommen und GATT
- Auswirkungen auf die Europäische Union und deren Handeln
- Rechtsschutz
- Diskriminierungsverbot

Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand	
Vorlesung	45	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung	45
			Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung	40
E-Learning	–	Foren, Diskussionen, Arbeitsblätter, fallorientiertes Lernen	E-Learning	45
			Prüfung und -vorbereitung	20

Veranstaltungssprache: Englisch/Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: 6 Wochen

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

Modul: Europäisches und internationales Vertragsrecht

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten beherrschen die Grundlagen des europäischen und internationalen Vertragsrechts: Sie sind mit den wesentlichen europäischen und internationalen Rechtsgrundlagen vertraut und in der Lage, mit diesen umzugehen und sie bei der Gestaltung und Verhandlung von Vertragswerken zu berücksichtigen und anzuwenden. Sie sind sich aufgrund rechtsvergleichender und rechtsgeschichtlicher Analysen der gemeinsamen Grundlagen des europäischen Unternehmens- und Wirtschaftsrechts bewusst.

Inhalte:

- Gemeinsame europäische Privatrechts- und Wirtschaftsrechtsgeschichte
- Quellen des Vertragsrechts
- Vertragsbegründung
- Vorvertragliche Pflichten
- Sittenwidrige Klauseln
- Drittschaden
- Verbot und Diskriminierung
- Aktuelle Europäische Vertragsrechtsprojekte
- Verbraucherverträge
- Prinzipien und Besonderheiten des Europäischen Vertragsrechts
- Antidiskriminierungsrecht
- Vertragsauslegung
- Vertrag zugunsten Dritter
- Betrug, Irrtum, Irreführung

Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand
Vorlesung	50	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 50 Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 60
E-Learning	–	Forenbasierter Austausch, Gruppenarbeit, Vertragsprüfung und -erstellung, fallbezogene Übungen	E-Learning 60 Vertragsprüfung und -erstellung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 70

Veranstaltungssprache: Englisch/Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 8 Wochen

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

Modul: Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten erkennen europarechtliche Sachverhalte des Wirtschafts- und Unternehmensrechts und können diese mithilfe ihres Wissens und Könnens lösen.			
Die Studentinnen und Studenten kennen die wesentlichen Begriffe und Rechtsgrundlagen, auf denen das Europäische Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht aufbaut. Sie können die Kenntnisse über die Handelsgesellschaften aufgrund europäischer und internationaler Rechtsgrundlagen unmittelbar anwenden.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Markt und Wettbewerb ● Immaterialgüterrecht ● Unlauterer Wettbewerb ● Art. 81 ff. EG ● Beihilferecht ● Juristische Personen und Personengesellschaften als Rechtssubjekte im Europäischen Recht ● supranationale Unternehmensrechtsformen ● internationales Gesellschaftsrecht 			
Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand
Vorlesung	60	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 60 Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 80
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussionen, Gruppenarbeit, Übungen, Fallaufgaben	E-Learning 90 Prüfung und -vorbereitung 70
Veranstaltungssprache: Englisch/ Deutsch; das Modul kann auf Wunsch der Studenten zusätzlich auch in russischer Sprache angeboten werden.			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 8 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			

2. Studienschwerpunkt Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

Modul: Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen weitere Kenntnis über rechtliche Normen des europäischen Wirtschaftsrechts, insbesondere der Fusionskontrolle und des Vergaberechts. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die Normen anzuwenden und entsprechende Sachverhalte rechtlich zu bewerten.			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen ● Europäische Fusionskontrolle ● Marktmachtmissbrauch (Diskriminierung, Konkurrentenbehinderung) ● Europäisches Vergaberecht ● Wettbewerbsverfahrensrecht und Bußgeldverfahren Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand
Vorlesung	30	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 30 Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 45
E-Learning	–	webbasierte Diskussionen, Gruppenarbeit, fallbezogene Übungen	E-Learning 50 Prüfung und -vorbereitung 25
Veranstaltungssprache: Englisch/Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: 6 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			

Modul: Regulierungsrecht – Grundlagen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen des Infrastrukturregulierungsrechts in den Bereichen Energie, Telekommunikation, Eisenbahn und Wasser. Sie haben anwendbare Grundkenntnisse im Spezialgebiet des Regulierungsrechts.			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Europarechtlicher Gesetzesrahmen für die Netzindustrie ● Rechtsgrundlagen des Regulierungsrechts ● Gemeinsamkeiten und Unterschiede der sektorspezifischen Regulierungsrechte ● Verhältnis zum Kartellrecht Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand
Vorlesung	30	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 30 Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 35
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussion, fallbezogene Übungen, Gruppenarbeit	E-Learning 60 Prüfung und -vorbereitung 25
Veranstaltungssprache: Englisch/Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: 6 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			

Modul: Regulierungsrecht – Telekommunikationsrecht			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse, die sie im Modul Regulierungsrecht – Grundlagen erworben haben um die technischen und rechtlichen Aspekte des Telekommunikationsrechts. Sie können dieses spezielle Wissen unmittelbar in Verfahren, Stellungnahmen und bei der Entscheidungsfindung anwenden.			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Technische Grundlagen ● Europäischer Rechtsrahmen der elektronischen Kommunikation ● Marktregulierung nach dem TKG 2004 ● Kundenschutz ● Frequenzvergabe ● Rechtsschutz vor Behörde und Gerichten Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand
Vorlesung	40	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 40 Vorbereitung/Nachbereitung
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussion, fallbezogene Übungen, Gruppenarbeit	Vorlesung 30 E-Learning 50 Prüfung und -vorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Englisch/Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: 6 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			

Modul: Regulierungsrecht – Energierecht			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse, die sie im Modul Regulierungsrecht – Grundlagen erworben haben um die technischen und rechtlichen Aspekte des Energierechts. Sie können dieses spezielle Wissen unmittelbar in Verfahren, Stellungnahmen und der Entscheidungsfindung anwenden.			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Technische Grundlagen ● EG-rechtliche Grundlagen des Energierechts ● Struktur der Übertragungs- und Verteilnetze, Auswirkungen der Unbundling-Vorschriften ● Preisgünstigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung ● Anreizregulierung ● Energiekartellrecht ● Energievertragsrecht und Verbraucherschutz Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learnings vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand
Vorlesung	40	Diskussionsbeiträge	Präsenz Vorlesung 40
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussion, fallbezogene Übungen, Gruppenarbeit	Vorbereitung/Nachbereitung Vorlesung 30 E-Learning 50 Prüfung und -vorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Englisch/Deutsch; das Modul kann auf Wunsch der Studenten zusätzlich auch in russischer Sprache angeboten werden.			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: 6 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan im Vollzeitstudium

Fachsemester	Modul		Masterarbeit		
1.	Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts				
	Vorlesung	E-Learning		Internationaler und europäischer Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts	
	Europäisches und internationales Vertragsrecht			Vorlesung	E-Learning
	Vorlesung	E-Learning			
	Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht				
	Vorlesung			E-Learning	
2.	Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung				
	Vorlesung	E-Learning		Regulierungsrecht – Grundlagen	
				Grundlagen	
				Vorlesung	E-Learning
	Regulierungsrecht (Wahlmodul)				
	Vorlesung			E-Learning	
					Masterarbeit

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan im berufsbegleitenden Studium

Fachsemester	Modul		Masterarbeit
1.	Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts		
	Vorlesung	E-Learning	
	Europäisches und Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht		
	Vorlesung	E-Learning	
2.	Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung		
	Vorlesung	E-Learning	
	Regulierungsrecht – Grundlagen		
	Vorlesung	E-Learning	
3.	Internationaler und europäischer Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts		
	Vorlesung	E-Learning	
	Europäisches und internationales Vertragsrecht		
	Vorlesung	E-Learning	
4.	Regulierungsrecht (Wahlmodul)		
	Vorlesung	E-Learning	

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 15. Dezember 2010 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)
- Anlage 4: Zeugnis (Muster Doppel-Master-Programm)
- Anlage 5: Urkunde (Muster Doppel-Master-Programm)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht. Im Übrigen gelten für das Auslandsstudium (§ 6 der Studienordnung) die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Partnerhochschule.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 6. April 2011 bestätigt worden.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium 2, im berufsbegleitenden Studium 4 Semester. Die Absolvierung des Auslandsstudiums nach § 6 Abs. 3 der Studienordnung kann nur im Rahmen des Vollzeitstudiums erfolgen.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 30 Leistungspunkte im Rahmen des Studienschwerpunktes „Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaft“,
2. 15 Leistungspunkte im Rahmen des Studienschwerpunktes „Regulierungs-, Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht“ und
3. 15 Leistungspunkte für die Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind für die an der Freien Universität Berlin angebotenen Module der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Für die im Rahmen des Doppel-Master-Programms an der Partnerhochschule zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen (§ 6 Abs. 3 Satz 2 der Studienordnung) gelten die Bestimmungen der Partnerhochschule in der jeweils geltenden und angewandten Fassung.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet des europäischen und internationalen Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig und anwendungsorientiert zu bearbeiten, die Ergeb-

nisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich und praktisch einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. die Module gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 Nr. 1 und 2 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben oder
2. a) im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 6 Abs. 3 der Studienordnung die Module gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Studienordnung an der Partnerhochschule und die Module gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 und 2 der Studienordnung an der Freien Universität Berlin erfolgreich absolviert haben
3. und zu einem der Module gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 3 und 4 der Studienordnung an angemeldet sind.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt im Vollzeitstudium 12 Wochen (Bearbeitungsfrist ca. 16 Wochen), im berufsbegleitenden Studium 24 Wochen (Bearbeitungsfrist ca. 48 Wochen).

(6) Die Masterarbeit soll ca. 50 Seiten umfassen und kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten Woche zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Die Note der Magisterarbeit bildet sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Noten beider Gutachter.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind oder
1. a) im Rahmen des Auslandsstudiums nach § 6 Abs. 3 der Studienordnung die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 6 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und 3 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht sind
2. und die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erfolgreich erbracht worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Die Noten für die im Doppel-Master-Programm gemäß § 6 Abs. 3 der Studienordnung an der Partnerhochschule erbrachten Prüfungsleistungen werden von der dort zuständigen Stelle in Form einer Durchschnittsnote an den Prüfungsausschuss an der Freien Universität Berlin übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

Französische Notenskala Partnerhochschule	Notenskala Freie Universität Berlin
16, 17, 18, 19, 20	1,0
15	1,3
14	1,7
13	2,0
12,5	2,3
12	2,7
11,5	3,0
11	3,3
10,5	3,7
10	4,0
<10	>4,0 (nicht ausreichend)

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis (Anlagen 2 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Studentinnen und Studenten, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt 300 Leistungspunkte nachweisen, erhalten ferner eine Urkunde über die Verleihung des Mastergrades (Anlagen 3 und 5). Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(5) Auf dem Zeugnis wird neben der Gesamtnote auch die Note für die Masterarbeit ausgewiesen. Die Noten für die Studienschwerpunkte werden berechnet

als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der in die Notenermittlung einbezogenen Modulnoten. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten in den Studienschwerpunkten gewichtete Mittelwert der Noten für die Studienschwerpunkte und die Masterarbeit.

(6) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Rahmen des Auslandstudiums gemäß § 6 Abs. 3 der Studienordnung erhalten die Studentinnen und Studenten

1. ein Zeugnis und eine Urkunde der Partnerhochschule;
2. ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin (Anlage 4 und 5) und
3. ein gemeinsames Diploma Supplement in englischer, deutscher und französischer Sprache. Im Übrigen gilt Abs. 3.

(7) Auf dem Zeugnis der Freien Universität Berlin nach Abs. 6 Nr. 2 werden neben der Gesamtnote auch die Durchschnittsnote gemäß § 7 Abs. 3 der vorliegenden Ordnung, die Modulnoten für die an der Freien Universität Berlin absolvierten Module gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 der vorliegenden Ordnung sowie die Note für die Masterarbeit gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der vorliegenden Ordnung ausgewiesen. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit der Anzahl der jeweils zugeordneten Leistungspunkte gewichtete Mittelwert der Noten gemäß Satz 1.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum WS 2011/12 in Kraft.

Zugleich tritt die Prüfungsordnung vom 22. April 2009 (FU-Mitteilungen 39/2009) außer Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Europäisches und Internationales Wirtschafts- und Regulierungsrecht Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistung eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Fest-

legung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Studienschwerpunkt Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften

Modul: Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	90-minütige Klausur	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Internationaler und europäischer Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	90-minütige Klausur	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Europäisches und internationales Vertragsrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit, Umfang ca. 20 Seiten	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit, Umfang ca. 20 Seiten	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Studienschwerpunkt Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

Modul: Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	90 minütige Klausur	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Regulierungsrecht – Grundlagen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	90 minütige Klausur	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Regulierungsrecht – Wahlpflichtfach		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit, Umfang ca. 10 Seiten	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich [XX]

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...] und wurde mit [Note als Zahl und Text] bewertet.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

* Bei Zentralinstituten: „Vorsitzende/Vorsitzender des Zentralinstitutsrates“. Bei Gemeinsamen Kommissionen (GK) mit Entscheidungsbefugnis gemäß § 74 Abs. 4 BerIHG: „Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission für [Bezeichnung der GK]“.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich [XX]

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Business Law (MBL)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

* Bei Zentralinstituten: „Vorsitzende/Vorsitzender des Zentralinstitutsrates“. Bei Gemeinsamen Kommissionen (GK) mit Entscheidungsbefugnis gemäß § 74 Abs. 4 BerlHG: „Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission für [Bezeichnung der GK]“.

Anlage 4: Zeugnis (Muster-Doppelmaster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich [XX]

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat im Rahmen des deutsch-französischen Double Degree Programms mit [Angaben der Partneruniversität] den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Studien- und Prüfungsleistungen an [Angaben der Partneruniversität]	30	[...]
Module an der Freien Universität Berlin		
– Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung	5	[...]
– Regulierungsrecht – Grundlagen	5	[...]
– Regulierungsrecht – [Angabe Wahlpflicht]	5	[...]
Masterarbeit	15	[...]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

* Bei Zentralinstituten: „Vorsitzende/Vorsitzender des Zentralinstitutsrates“. Bei Gemeinsamen Kommissionen (GK) mit Entscheidungsbefugnis gemäß § 74 Abs. 4 BerlHG: „Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission für [Bezeichnung der GK]“.

Anlage 5: Urkunde (Muster Doppelmaster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich [XX]

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat im Rahmen des deutsch-französischen Double Degree Programms mit [Angaben der Partneruniversität]

den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Business Law (MBL)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

* Bei Zentralinstituten: „Vorsitzende/Vorsitzender des Zentralinstitutsrates“. Bei Gemeinsamen Kommissionen (GK) mit Entscheidungsbefugnis gemäß § 74 Abs. 4 BerIHG: „Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission für [Bezeichnung der GK]“.

Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), und § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Dezember 2010 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10a BerHZG für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität (Masterstudiengang).

§ 2 Studienplätze und Bewerbungsfrist

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin bestimmt.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber haben einen schriftlichen Antrag auf Zulassung an das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind die Nachweise gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. a), b), c) und f) beizufügen. Werden im Ausland erworbene Nachweise vorgelegt, müssen diese, wenn sie nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, übersetzt sein. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 4. Februar 2011 bestätigt worden.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die ein Doppel-Master-Programm nach § 6 Abs. 3 der Studienordnung absolvieren wollen, müssen dies mit ihrer Bewerbung verbindlich erklären.

(4) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(5) Sind weniger Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, werden diese an Bewerberinnen oder Bewerber vergeben, die einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums nachweisen. Sind mehr Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, erfolgt ein Auswahlverfahren gemäß § 3 bis 6.

§ 3 Auswahlkriterien

(1) In die Auswahlentscheidung werden folgende Aspekte einbezogen:

- a) ein Abschluss, vorzugsweise eines rechtswissenschaftlichen Studiums, insbesondere im Ausland, der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten juristischen Prüfung im Sinne des Deutschen Richtergesetzes (DRiG);
- b) Kenntnisse der englischen Sprache, ggf. nachgewiesen nach TOEFL;
- c) für die Absolvierung des Doppel-Master-Programmes gemäß § 6 Abs. 3 der Studienordnung, Kenntnisse der französischen Sprache, ggf. nachgewiesen nach TCF/TEF 500;
- d) eine kurze Begründung der Bewerbung für den Masterstudiengang in Form eines maximal dreiseitigen Exposé;
- e) die Angaben zu den im bisherigen Studium gewählten und den im Hinblick auf die Masterarbeit geplanten Schwerpunkten;
- f) im Zusammenhang mit dem Studium stehende einschlägige Tätigkeiten und Erfahrungen, vorzugsweise einschlägige berufspraktische Erfahrungen in einschlägigen Arbeitsfeldern Energieversorgung, Telekommunikation;

(2) Bei Bedarf können die Auswahlbeauftragten einzelne Bewerberinnen oder Bewerber zu einem Auswahlgespräch einladen.

§ 4 Auswahlgespräch

(1) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten gemäß § 5 durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert etwa 20 Minuten je Bewerberin oder Bewerber.

(2) Zum Auswahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch die Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesendet wurde.

(3) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5 Auswahlbeauftragte

(1) Zur Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei an der Freien Universität Berlin hauptberuflich beschäftigte wissenschaftliche Dienstkräfte, die an der Durchführung des Masterstudiengangs beteiligt sind, als Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Die Bestellung erfolgt für ein Auswahlverfahren. Eine Stellvertretung ist nicht möglich.

(2) Die Auswahlbeauftragten schlagen unter Berücksichtigung der Eignung und Motivation dem Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – Bewerberinnen und Bewerber zur Zulassung vor.

(3) Die Auswahlbeauftragten können unter Fristsetzung geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche Auskünfte von Bewerberinnen oder Bewerbern einholen.

§ 6 Rangfolge

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird auf der Grundlage der Ergebnisse eine Rangfolge gebildet. Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

§ 7 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf

der Grundlage der von den Auswahlbeauftragten ermittelten Rangfolge.

(2) Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(4) Eine Voraussetzung für die Immatrikulation ist der Nachweis der vollständigen Zahlung des in der Gebührensatzung für den Studiengang festgelegten Betrages.

§ 8 Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme

(1) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind in der Verwaltung des Fachbereichs Rechtswissenschaft bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

(2) Den Bewerberinnen oder Bewerbern ist auf Wunsch Einsicht in die Ranglisten (ohne Namen) zu gewähren.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Vergabesatzung vom 14. Januar 2009 (FU-Mitteilungen14/2009) außer Kraft.

Bekanntmachung des Präsidiums

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 6. April 2011 ihre Zustimmung zur Verlängerung der Einrichtungsdauer des weiterbildenden Masterstudiengangs Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin bis zum 30. September 2013 verlängert.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.